Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7767**
16. Wahlperiode 16. 01. 2008

Antrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Inge Höger, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Für ein sofortiges Verbot von Streumunition in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einsatz von Streumunition in bewaffneten Auseinandersetzungen stellt eine nicht hinnehmbare Bedrohung für die Bevölkerung dar. Streumunition wirkt unterschiedslos und flächendeckend gegen Zivilistinnen und Zivilisten sowie Soldatinnen und Soldaten. Sowohl die Haager Landkriegsordnung von 1907 als auch die Genfer Konvention von 1949 untersagen den Einsatz von Waffen, die besonders gravierende Folgen für die Zivilbevölkerung haben. Der massive Einsatz von Streumunition im Grenzkonflikt zwischen Israel und dem Libanon im Sommer 2006 hat zudem deutlich gemacht, dass auch nach dem Ende der Kämpfe eine Gefährdung durch Blindgänger fortbesteht und dadurch der Wiederaufbau behindert wird. Dabei sind die Fehlerquoten des Selbstzerstörungsmechanismus auch bei den neuesten Streubombenvarianten wesentlich höher als von den Herstellern angegeben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deswegen die Initiative der norwegischen Regierung, im Rahmen des Oslo-Prozesses unter Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen ein weltweites Verbot von Streumunition zu erreichen. Gleichzeitig nimmt der Deutsche Bundestag mit Bedauern zu Kenntnis, dass weder bei den Verhandlungen im Rahmen der Staatenkonferenz der Vereinten Nationen zur Konvention über bestimmte konventionelle Waffen im November 2007 noch bei der Fortsetzung des Oslo-Prozesses in Wien Anfang Dezember 2007 ein Durchbruch erzielt werden konnte.

Angesichts der Streumunitionsbestände in den Waffenarsenalen auch der NATO-Staaten und Deutschlands, sowie deren Beteiligung an weltweiten militärischen Interventionen, ist es dringend notwendig, dem Oslo-Prozess schnell zum Durchbruch zu verhelfen. Einzig die Regierungen Belgiens und Österreichs haben bis jetzt der Beschaffung, dem Verkauf, der Vermittlung, der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie dem Gebrauch und Besitz von Streumunition eine konsequente Absage erteilt. Leider hat sich die Bundesregierung bislang nicht an diesen Entscheidungen orientiert und stattdessen durch das Festhalten an der Lagerung und Weiterentwicklung von Streumunition den Oslo-Prozess und die internationalen Bemühungen vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen und humanitärer Hilfsorganisationen behindert und geschwächt. Die von der Bundesregierung bislang vorgenommene Unterscheidung von unpräzisen und präzisen bzw. unzuverlässigen und zuverlässigen Streumunitionstypen bedeutet keine Beseitigung der Bedrohung für die Zivilbevölkerung, die vom Einsatz von Streumunition ausgeht. Deutschland muss sich für eine internationale völker-

rechtliche Ächtung von Streumunition einsetzen und im nationalen Rahmen diese Ächtung von Streumunition unverzüglich umsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der EU, der Vereinten Nationen und der militärischen Zusammenarbeit der NATO für ein vollständiges vertragliches Verbot für die Lagerung, den Handel und den Einsatz von Streumunition einzusetzen;
2. sämtliche Bestände der Bundeswehr an Streumunition und den dazugehörigen Verbringungs- und Verlegesystemen unverzüglich zu vernichten;
3. sämtliche Beschaffungsvorhaben von Streumunition, den dazugehörigen Komponenten sowie den dazugehörigen Verbringungs- und Verlegesystemen unverzüglich einzustellen;
4. in Zukunft weder finanzielle Mittel noch Infrastruktur für die Entwicklung, Erprobung, Lagerung und Beschaffung von Streumunition zur Verfügung zu stellen;
5. die notwendigen politischen und rechtlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Herstellung, den Export, Transport und Handel mit Streumunition und Streumunitionstechnologie zu unterbinden;
6. den Einsatz, die Lagerung und den Transport von Streumunition durch ausländische Streitkräfte in Deutschland zu verbieten;
7. verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, andere Staaten bei der Vernichtung ihrer Lagerbestände an Streumunition sowohl materiell als auch finanziell zu unterstützen;
8. die finanzielle Unterstützung von Organisationen aufzustocken, die Blindgänger in Krisengebieten beseitigen und entsprechendes Personal schulen.

Berlin, den 16. Januar 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333